

ANLAGE 1 ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Verrechnungssätze für die Abrechnung von Leistungen der H+E Haustechnik und Elektro GmbH

(Stand: 01.08.2025)

Die folgenden Verrechnungssätze gelten nur in Verbindung mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die in der jeweils gültigen Fassung auf unserer Website www.he-tga.de abgerufen werden können.

I. Verrechnungssätze

I.I Stundenverrechnungssätze pro Stunde H+E Mitarbeiter (ohne Nachunternehmer- und Lieferanten-Leistungen):

Montagehelfer	52,00 €
Monteur, Haustechniker	68,00 €
Obermonteur	72,00 €
Kundendiensttechniker	86,00 €
Fachbauleiter	89,00 €
Bauleiter	104,00 €
Kaufm. Sachbearbeiter	72,00 €
Kaufm. Projektleiter	119,00 €
Technischer Systemplaner	86,00 €
CAD Konstrukteur	106,00 €
Projekttechniker	92,00 €
Projektingenieur	110,00 €
Projektleiter	150,00 €

I.II Stundenverrechnungssätze pro Stunde H+E Brandschutz:

Spezialmonteur Brandschutz	85,00 €
Kundendiensttechniker/Obermonteur Brandschutz	92,00 €
Projekttechniker Brandschutz	115,00 €
Fachingenieur Brandschutz	126,00 €

Reise-, Wege- und Fahrtzeiten gelten als Arbeitszeit.

Berechnungsgrundlage der Stundenverrechnungssätze ist der jeweils gültige Tarifvertrag für die Bauwirtschaft. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt täglich von 07:00 – 17:00 Uhr 8 Stunden, Montag bis Freitag, bzw. 40 Std./Woche.

II. Zuschlagssätze

Einsatzpauschale / Stördiensteinsatz	88,00 € / Einsatz
Stördienstzuschlag auf Verrechnungssatz	50%

Mehrarbeit (über die regelmäßige Arbeitszeit)	25%
Nachtarbeit	20%
Arbeit an Samstagen	50%
Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen	75%
Arbeit an hohen Feiertagen (gemäß Buntarifvertrag)	200%
und an allen übrigen gesetzlichen Feiertagen, sofern sie nicht auf einen Sonntag fallen	

Fallen mehrere Zuschläge an, werden alle Zuschläge nebeneinander in Rechnung gestellt.



III. Auslösung (Verpflegungszuschuss) je Kalendertag

Arbeitsstellen ohne tägliche Heimfahrt..... 38,00 € / Tag
Zzgl. Übernachtungskosten nach Aufwand
Berechnungsgrundlage ist Entfernung zur nächsten H+E Niederlassung

IV. Werkstattwagen / Reisekosten

KFZ-Kosten H+E Fahrzeug 1,35 € / km
Gestellung eines Werkstattwagens (Brandschutz)
einschl. Vorhaltung der Werkzeuge und Geräte..... 6,75 € / Std.

V. Wartezeiten

Wird unser Personal, durch Gründe die die H+E nicht zu vertreten hat, an der Ausführung der Arbeiten behindert, wird Wartezeit wie Arbeitszeit zu den obigen Sätzen verrechnet.

VI. Materialbedarf und Leistungen notwendiger Nachunternehmer / Lieferanten

Evtl. notwendige Materialien/Ersatzteile werden anhand der gültigen Großhandelslisten (z.B. GC-Gruppe) zum Bruttopreis ohne Zuschlag (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) abgerechnet.

Für Nachunternehmer- und Lieferantenleistungen gelten die Stundenverrechnungssätze, Überstundenzuschläge und Fahrtkosten der NU's/Lieferanten mit einem Zuschlag von 30% für zusätzliche Serviceleistungen, Reparaturen und Störungsbeseitigungen.

Sonder- und Spezialwerkzeuge sowie Messgeräte werden gesondert in Rechnung gestellt.

VII. Für das Planen und Beraten im Vorfeld der Angebotserstellung werden ebenfalls die oben aufgeführten Sätze verrechnet. Im Falle einer Auftragserteilung können die Angebotskosten erlassen werden.

VIII. Zum Stand dieser Preisliste sind die weiteren Auswirkungen der Covid 19 Pandemie nicht vorhersehbar. Negative Auswirkungen auf die Ausführung und damit der Preise durch zusätzliche Hygienemaßnahmen, Lieferengpässe o.ä. sind nicht enthalten.

Sämtliche Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer.